



## Meldung einer übertragbaren Krankheit

gem. § 34 Abs.6 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der erforderlichen Angaben ist im § 34 IfSG verankert)

An:

### Vertrauliche Arztsache

Gesundheitsamt

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch

Konrad-Adenauer-Str. 2

91413 Neustadt a.d.Aisch

☎: 09161 / 92-5305

☎: 09161 / 92-90500

✉: [gesundheitsamt@kreis-nea.de](mailto:gesundheitsamt@kreis-nea.de)

### Meldende Einrichtung:

Name:		
Adresse:		
Telefon ☎:	Telefax ☎:	E-Mail ✉:

### Personendaten des Erkrankten:

Name:	Geschlecht: w m divers	
Vorname:	Geburtsdatum:	
Straße:	Telefon:	
PLZ / Ort:	Handy:	
Klasse/ Gruppe:	Erkrankt am:	Letzter Tag in der Einrichtung:

### Gemeldete Erkrankung:

Ansteckende Borkenflechte:	Shigellose:	Masern:
Cholera:	Tuberkulose:	Meningokokken- Meningitis:
EHEC-Infektionen:	Virus hämorrhag. Fieber:	Paratyphus:
Haemophilus influenzae Typ b:	Virushepatitis A:	Pest:
Mumps:	Virushepatitis E:	Poliomyelitis:
Keuchhusten:	Windpocken:	Krätze (Scabies):
Kopfläuse:	Infektiöse Gastroenteritis für Kinder < 6 Jahre:	Scharlach o. sonstige Streptokokken- Infektionen:
Diphtherie:	Typhus abdominalis:	

Leidet an einer gleichartigen schwerwiegenden **übertragbaren Erkrankung** die gehäuft (**zwei oder mehr**) in der **Einrichtung** aufgetreten ist.

Besucht derzeit **nicht** die Einrichtung.

Besucht die Einrichtung, da **nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung** nicht zu befürchten ist.

### Anmerkungen und sonstige Erkrankungen:

---



---



---

Weitere Informationen zu den einzelnen Erkrankungen und Maßnahmen finden Sie auf der Internetseite des RKI ([www.RKI.de](http://www.RKI.de)) unter der Rubrik Infektionskrankheiten A-Z.

Die „Empfehlungen zur Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen“ finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Information nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.kreis-nea.de/datenschutz> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.